



Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft

Verwendung

EINHEIMISCHER GEHÖLZE REGIONALER HERKUNFT

für die freie Landschaft

Ein Beitrag zur Erhaltung
und Förderung der biologischen Vielfalt



Eine Initiative des BMVEL in Zusammenarbeit mit der
Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen
und Forstsaatgutrecht“

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
11055 Berlin

Text: Bund-Länder-AG, BMVEL (Referat 533)

Fotos: Bayerisches Amt für Forstliche Saat- und Pflanzenzucht

Gestaltung: Maenken Kommunikation GmbH, 51149 Köln

Druck: Druckpunkt Offset GmbH, 50126 Bergheim, Dezember 2003

Diese und weitere Publikationen des BMVEL

können Sie kostenlos bestellen:

Internet: www.verbraucherministerium.de, Rubrik „Service“

E-Mail: broschuerenbestellung@bmvel.bund.de

Fax: 0180/522-1997 (0,12 €/Min.)

Tel.: 0180/522-1996 (0,12 €/Min.)

Schriftlich: Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 30 11 63
53191 Bonn

Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft für die freie Landschaft

Einheimische Gehölze haben sich im Laufe vieler Generationen an die regionalen Umweltbedingungen, wie Klima und Boden, angepasst. Dadurch konnten sich regionaltypische Populationen entwickeln. Durch Anpflanzung großer Mengen von Gehölzen, die zwar einer einheimischen Art angehören, aber aus entfernten Regionen stammen, können diese regionaltypischen Populationen verändert und verdrängt werden.

Deshalb wird empfohlen, bei Pflanzungen einheimische Gehölze regionaler Herkunft zu verwenden.

Was spricht für regionale Herkunft?

- ▶ Größere Widerstandskraft da an örtliche Umweltbedingungen angepasst
- ▶ Schutz der in Jahrtausenden entstandenen regionalen Populationen
- ▶ Erhaltung der natürlich entstandenen genetischen Vielfalt in den Regionen
- ▶ Erhaltung funktionsfähiger Lebensgemeinschaften

Was heißt regionale Herkunft?

Es bedeutet, dass Saatgut oder Pflanzen ursprünglich aus dem Herkunftsgebiet stammen, in dem sie verwendet werden sollen. Entscheidend ist dabei nicht, wo die Pflanzen angezogen wurden, sondern woher das Ausgangsmaterial (also die Gehölze, von denen Saatgut oder Pflanzenteile gewonnen wurden) stammt. Die Herkunftsgebiete unterscheiden sich durch unterschiedliche ökologische Bedingungen.

Für folgende 18 einheimische Baumarten sind nach dem Forstvermehrungsgutgesetz rechtlich verbindliche Herkunftsgebiete ausgewiesen:

Berg- und Spitzahorn, Esche, Grau- und Schwarzerle, Hainbuche, Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Sommer- und Winterlinde, Sand- und Moorbirke, Vogelkirsche, Europäische Lärche, Fichte, Kiefer und Weißtanne

Im Wald sowie für Pflanzungen, bei denen Wald entsteht (z.B. auch bei vielen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) ist das Forstvermehrungsgutgesetz zu beach-

ten. Es wird empfohlen, sich auch bei einer Verwendung dieser Baumarten in der freien Landschaft an den nach diesem Gesetz ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu orientieren.

Für heimische Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen und Forstsaatgutrecht“ Herkunftsgebiete ausgewiesen¹ (siehe Karte). Diese Herkunftsgebiete sollen insbesondere für folgende Gehölze beachtet werden:

Bäume

Berg-, Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Eibe, Feldahorn, Mehlbeere, Speierling, Vogelbeere, Wildapfel und Wildbirne, Gemeiner Wacholder

Sträucher

Ein- und Zweigriffliger Weißdorn, Faulbaum, Haselnuss, Hundsrose, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Sanddorn, Schlehe, Schwarzer Holunder, Traubenholunder, Schwarze und Rote Heckenkirsche, Stechpalme, Traubenkirsche, Wolliger und Gemeiner Schneeball, Weidenarten

Sehr seltene Arten und besondere Vorkommen mit z.T. nur sehr kleinen Verbreitungsgebieten, wie z.B. bestimmte Wildrosenarten, sollen grundsätzlich nur im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden in der freien Landschaft verwendet werden.

Einsatzbereiche

Alle Anpflanzungen in der freien Landschaft (also außerhalb von geschlossenen Ortschaften) wie Hecken, Pflanzungen an Straßenböschungen im Rahmen der Flurbereinigung, Ausgleichsmaßnahmen oder Rekultivierung.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen und Forstsaatgutrecht“ koordiniert u. a. folgende Maßnahmen:

- ▶ Erfassung und Ausweisung geeigneter Erntevorkommen
- ▶ Aufbau regional abgegrenzter Samengärten zur Gewinnung von herkunftsgesichertem Saatgut

¹ auf der Grundlage eines Vorschlags von Schmidt und Krause (1997)

Herkunftsgebiete für heimische Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen



- | | |
|--|---|
| 1 Nordwestdeutsches Tiefland | 6 Oberrheingraben |
| 2 Nordostdeutsches Tiefland | 7 Württembergisch-Fränkisches Hügelland |
| 3 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland | 8 Schwäbisch-Fränkische Alb |
| 4 Westdeutsches Bergland | 9 Alpen und Alpenvorland |
| 5 Südostdeutsches Hügel- und Bergland | |

Sie haben weitere Fragen?

- ▶ Sie möchten sich über Gehölze aus regionaler Herkunft informieren?
- ▶ Sie haben als Saat- oder Pflanzgutbetrieb Interesse an der Erzeugung herkunftsgesicherter Gehölze?

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

BAYERN

Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP)
Forstamtsplatz 1
83317 Teisendorf
Tel.: 086 66/98 83-0
Fax: 086 66/98 83-30
E-Mail: poststelle@foasp-bgl.bayern.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
Abt. Waldökologie
Wonnhaldestr. 4
79100 Freiburg
Tel.: 07 61/40 18-182
Fax: 07 61/40 18-3 33
E-Mail: manuel.karopka@forst.bwl.de

BRANDENBURG

Landesforstanstalt Eberswalde
Abt. Waldökologie
Dezernat Forstgenetik/Forstsaatgut
Alfred-Möllerstr. 1
16225 Eberswalde

Tel: 0 33 34 / 6 52 30
Fax: 0 33 34 / 6 52 3 9
E-Mail: Ralf.Kaetzel@lfe-e.brandenburg.de

HESSEN

Hessenforst-Servicestelle
Forsteinrichtung, Information,
Versuchswesen
Prof.-Oelkersstr. 6
34346 Hann. Münden
Tel.: 0 55 41 / 7 00 40
Fax: 0 55 41 / 7 0 0 4 7 3
E-Mail: FIVHannMuenden@forst.hessen.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesamt für Forsten und
Großschutzgebiete
Dezernat forstl. Versuchswesen
Rogahnerstr. 23a
19061 Schwerin
Tel.: 0 3 85 / 6 7 0 0 1 1 2
Fax: 0 3 85 / 6 7 0 0 1 0 2
E-Mail: w.voth@lfg.mvnet.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten
Obereimer 2a
59821 Arnsberg
Tel.: 0 29 31 / 52 43-0
Fax: 0 29 31 / 53 43-20
E-Mail: dezernat41@loebf.nrw.de

NIEDERSACHSEN / SCHLESWIG-HOLSTEIN

Niedersächsische forstliche
Versuchsanstalt
Abt. C – Waldgenressourcen
Forstamtsstr. 6
34355 Staufenberg - Escherode
Tel.: 0 55 43 / 94 08-0
Fax: 0 55 43 / 94 08-61
E-Mail: nfv-abtc@t-online.de

RHEINLAND – PFALZ / SAARLAND
 Forschungsanstalt für Waldökologie
 und Forstwirtschaft
 Abt. B – Genressourcen und
 Pflanzenzüchtung
 Schloss
 67705 Trippstadt
 Tel.: 063 06/9110
 Fax: 063 06/91 12 00
 E-Mail: zdf.fawf@eald-rlp.de

SACHSEN
 Landesforstpräsidium
 Abt. Waldökologie und Forsteinrichtung
 Referat Forstgenetik
 Bonnewitzerstr. 34
 01796 Pirna
 Tel.: 0 35 01/54 20
 Fax: 0 35 01/54 22 13
 E-Mail: poststelle@lfp.smul.sachsen.de
 (kein Zugang für elektronisch signierte
 sowie verschlüsselte Dokumente)

SACHSEN-ANHALT
 Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt
 Behnsdorfer Str. 45
 39345 Flechtingen
 Tel.: 03 90 54/9 87-0
 Fax: 03 90 54/9 87-30
 E-Mail: mail-fvw@fla.ml.lsa-net.de

THÜRINGEN
 Thüringer Landesanstalt
 für Wald, Jagd und Fischerei
 Jägerstr. 1
 99867 Gotha
 Tel.: 0 36 21/2 25-0
 Fax: 0 36 21/2 25-2 22
 E-Mail: tlwjf@forst.thueringen.de

Deutsche Kontrollvereinigung für
 forstliches Saat- und Pflanzgut e.V.
 Hölderlinstr. 1-3
 65187 Wiesbaden
 Tel.: 06 11/8 17 22 76
 Fax: 06 11/8 17 21 83
 E-Mail: W.Schmeil@mulf.hessen.de

Quellen und Literatur:

- ▶ Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht“ (2000): Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland, Pirna. Auch im Internet unter <http://www.genres.de/fgrdeu/konzeption>
- ▶ aid Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. (2003): „Forstliches Vermehrungsgut – Informationen für die Praxis“, aid-Heft 1164/2003, Bonn
- ▶ Informationen über die Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (incl. Karten der Herkunftsgebiete) im Internet: <http://www.genres.de/fgr/blag/forstsaatgut/>
- ▶ Schmidt, P.A. & Krause, A.: Zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft, Natur und Landschaft 72, Nr. 2, S. 92-95